

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 16/1172, 16/1347 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von
Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes**

**Bericht der Abgeordneten Jochen-Konrad Fromme, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke,
Dr. Gesine Löttsch und Anja Hajduk**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003 zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (ABl. EU Nr. L 283 S. 51), die am 31. Oktober 2003 in Kraft getreten ist, in nationales Steuerrecht umzusetzen.

Das Mineralölsteuergesetz soll unter Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben durch ein neues Energiesteuergesetz abgelöst werden, da die zur Umsetzung der Energie-

steuerrichtlinie erforderlichen Änderungen des Mineralölsteuergesetzes sowohl unter systematischen Aspekten als auch im Hinblick auf die Rechtsanwendung nicht mehr in das bestehende Mineralölsteuergesetz eingearbeitet werden können.

Für die Haushalte der Gebietskörperschaften ergeben sich unter Berücksichtigung der im federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen in den Rechnungsjahren 2006 bis 2010 die nachfolgenden Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen eines Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Besteuerung von
Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes
(Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €)

Ifd. Nr.	Maßnahme	Steuerart Gebiets- körper- schaft	Volle Jahres- wirkung ¹⁾	Kassenjahr				
				2006	2007	2008	2009	2010
Artikel 1		EnergieSt						
1	<u>§ 2 Abs. 1 Nr. 9 EnergieStG</u> Besteuerung von Kohle	Insg.	25	11	25	24	23	22
		Bund	25	11	25	24	23	22
		Länder
		Gem.
2	<u>§§ 3 u. 53 EnergieStG</u> Neuregelung der Inputbesteuerung bei der Stromerzeugung und für KWK- Anlagen	Insg.	-76	-30	-76	-76	-76	-76
		Bund	-76	-30	-76	-76	-76	-76
		Länder
		Gem.
2a	<u>§ 3a EnergieStG</u> Steuerbegünstigung für den Güterumschlag in Seehäfen	Insg.	-25	-10	-25	-25	-25	-25
		Bund	-25	-10	-25	-25	-25	-25
		Länder
		Gem.
3	<u>§§ 27 u. 52 EnergieStG</u> Neuregelungen bei den Steuerbefreiungen für die Schiff- und Luftfahrt	Insg. ²⁾	-32	-13	-32	-32	-32	-32
		Bund	-32	-13	-32	-32	-32	-32
		Länder
		Gem.
4	<u>§ 50 EnergieStG</u> Einstieg in die Besteuerung von Biokraftstoffen	Insg.	305	108	305	528	792	790
		Bund	305	108	305	528	792	790
		Länder
		Gem.
5	<u>§ 51 EnergieStG</u> Steuerentlastung für bestimmte Prozesse und Verfahren	Insg.	-20	-8	-20	-20	-20	-20
		Bund	-20	-8	-20	-20	-20	-20
		Länder
		Gem.
6	<u>§ 57 EnergieStG</u> Steuerentlastung für in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft verwendete Biokraftstoffe	Insg.	-38	.	-9	-35	-45	-55
		Bund	-38	.	-9	-35	-45	-55
		Länder
		Gem.
7	<u>§ 67 EnergieStG</u> Steuerentlastung für den Leitungsbestand von Erdgas	Insg.	-27	-27
		Bund	-27	-27
		Länder
		Gem.
Artikel 2		StromSt						
8	<u>§ 9a StromStG</u> Steuerentlastung für bestimmte Prozesse und Verfahren	Insg.	-40	-16	-40	-40	-40	-40
		Bund	-40	-16	-40	-40	-40	-40
		Länder
		Gem.
Finanzielle Auswirkungen insgesamt		Insg.	72	15	128	324	577	564
		Bund	72	15	128	324	577	564
		Länder
		Gem.
		Bund						
		EnergieSt	112	31	168	364	617	604
		StromSt	-40	-16	-40	-40	-40	-40

Anmerkungen:

¹⁾ Wirkung für einen vollen Zeitraum von 12 Monaten

²⁾ Haushaltswirksame Mindereinnahmen betragen jährlich 21 Mio. Euro (2006: 9 Mio. Euro), für die übrigen Mindereinnahmen bestehen bereits entsprechende Regelungen im Erlasswege

Der Vollzugaufwand ist im Einzelnen nicht quantifizierbar.

Der Kohle- und der Erdgaswirtschaft werden durch die Durchführung der Kohlebesteuerung bzw. die systematische Umstellung der Erdgasbesteuerung zusätzliche Kosten entstehen. Der Mineralölgewirtschaft werden nach eigenen Angaben durch die Umstellung der Logistik auf gekennzeichnete Schiffsbetriebsstoffe zusätzliche Kosten entstehen.

Durch die Einführung der Kohlebesteuerung kann mit steigenden Einzelpreisen bei dieser Gütergruppe gerechnet werden, soweit die Steuer auf die Kohleabnehmer überwälzt wird. Der Einstieg in die Besteuerung von Biokraft-

stoffen kann in geringem Umfang zu einem Anstieg der Verbraucherpreise für dieses Produkt führen. Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 28. Juni 2006

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender und
Berichterstatter

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin

